

Der Bezirks-Haupt-Wahlvorstand*)

bei
Dienststelle

..... **)
Ort, Datum

**Wahlausserreiben
für die Wahl des Bezirks-Haupt-Personalrats*)**

Gemäß § 50 LPVG ist für den Geschäftsbereich des/der
Bezeichnung der Dienststelle
ein Bezirks-Haupt-Personalrat*) zu wählen.

Der Bezirks-Haupt-Personalrat*) besteht aus..... Mitgliedern.

Davon erhalten die Beamten..... Vertreter,
..... die Angestellten..... Vertreter,
..... die Arbeiter..... Vertreter.

Der Bezirks-Haupt-Personalrat*) wird in gemeinsamer Wahl gewählt.

Die Wahlberechtigten sowie die im Geschäftsbereich der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften und Berufsverbände (§ 125 LPVG) werden aufgefordert, innerhalb von 3 Wochen seit Erlass dieses Wahlausserreibens, spätestens bis zum dem Bezirks-Haupt-Wahlvorstand*) Wahlvorschläge einzureichen. Die Wahlvorschläge der Beschäftigten müssen von mindestens Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Jeder Beschäftigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Wahlvorschläge der Gewerkschaften und der Berufsverbände müssen von einem Beauftragten der Organisation unterzeichnet sein. Die nach § 50 Abs. 3 Satz 3 LPVG nicht wählbaren Beschäftigten dürfen keine Wahlvorschläge machen oder unterzeichnen.

Wahlvorschläge, die nicht die nötige Anzahl von Unterschriften enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Jeder Wahlvorschlag soll soviel Bewerber aufweisen, wie Mitglieder des Bezirks-Haupt-Personalrats*) zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber sind untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzuführen. Außer dem Familiennamen sind Vornamen, Geburtsdatum, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle und Gruppenzugehörigkeit anzugeben. In dem Wahlvorschlag sind die Bewerber jeweils nach Gruppen zusammenzufassen. Die schriftliche Zustimmung der Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jeder Beschäftigte darf für die Wahl des Bezirks-Haupt-Personalrats*) nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welcher Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Bezirks-Haupt-Wahlvorstand*) und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Bezirks-Haupt-Wahlvorstands*) berechtigt ist. Fehlt in Wahlvorschlägen der Beschäftigten eine Angabe hierüber, so gilt der Unterzeichner als berechtigt, der an erster Stelle steht. Der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen sein.

Gemäß § 14 Abs. 7 LPVG sollen Frauen und Männer ihrem zahlenmäßigen Anteil in der Dienststelle entsprechend im Personalrat vertreten sein.

Von den derzeit im Geschäftsbereich des/der

..... Beschäftigten sind
(Bezeichnung der Dienststelle)

..... Frauen und Männer, und zwar

..... Beamtinnen und Beamte,
..... weibliche Angestellte und männliche Angestellte und
..... Arbeiterinnen und Arbeiter.

Die Stimmabgabe findet am statt.

Die Sitzung des Bezirks-Haupt-Wahlvorstands*), in der das Wahlergebnis festgestellt wird, findet am

..... um Uhr in statt.
Datum Ortsangabe

Ab **) ist das Wahlausserreiben in sämtlichen Dienststellen des Geschäftsbereichs auszuhängen.

.....
Unterschrift, Vorsitzender

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift

Der Wahlvorstand

bei.....
Dienststelle.....
.....Ort, Datum

Das vorstehende Wahlausschreiben wird wie folgt ergänzt:

Abdrucke des Wählerverzeichnisses für die Gruppe

der Beamten liegen in.....
Ortsbezeichnung

der Angestellten liegen in,
Ortsbezeichnung

der Arbeiter liegen in.....
Ortsbezeichnung

aus und können dort von jedem Wahlberechtigten bis zum Abschluß der Stimmabgabe arbeitstäglich vonbis.....Uhr eingesehen werden. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können nur innerhalb einer Woche nach Auslegung schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden. Letzter Tag der Einspruchsfrist ist.....

Abdrucke der Wahlordnung liegen anbei zur Einsicht offen.

Die Wahlvorschläge werden spätestens am.....bis zum Abschluß der Stimmabgabe an dieser Stelle bekanntgegeben.

Die Stimmabgabe findet statt für die

Beamten am.....von.....bis.....Uhr in.....
Abstimmungstag.....Ortsangabe

Angestellten am.....von.....bis.....Uhr in.....
Abstimmungstag.....Ortsangabe

Arbeiter am.....von.....bis.....Uhr in.....
Abstimmungstag.....Ortsangabe

Wahlberechtigte, die eine schriftliche Stimmabgabe wünschen, erhalten auf Verlangen zum Zwecke der schriftlichen Stimmabgabe den Stimmzettel und den Wahlumschlag sowie einen größeren Briefumschlag, der die Anschrift des Wahlvorstands und als Absenderangabe den Namen und die Anschrift des Wahlberechtigten sowie den Vermerk „Schriftliche Stimmabgabe“ trägt, ausgehändigt oder übersandt; außerdem können sie Abdrucke der Wahlvorschläge, des Wahlausschreibens und einen Freiumschlag zur Rücksendung des Wahlumschlags verlangen.

.....Unterschrift/Vorsitzender.....Unterschrift.....Unterschrift

Ausgehängt am.....**)
bis zum Abschluß der Stimmabgabe.

Abgenommen am

*) Nichtzutreffendes streichen

**) Die Daten müssen übereinstimmen.

Wahlausschreiben für die Wahl des Bezirks-Haupt-Personalrats in Gruppenwahl (§§ 33, 36 WO-LPVG NW)